ZAHLUNGSDIENSTE IM BINNENMARKT: PSD II und ZDG neu

VORTRAGSVERANSTALTUNG
DIENSTAG, 7. MAI 2019

UNIVERSITÄT
LIECHTENSTEIN

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir dürfen Sie herzlich zur Tagung **Zahlungsdienste im Binnenmarkt: PSD II und ZDG neu** einladen.

Durch die Ablösung der ersten Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Services Directive – PSD I) durch die PSD II hat der europäische Gesetzgeber neue Spielregeln im Zahlungsverkehr mit Auswirkungen für alle Zahlungsdienstleister geschaffen. Obwohl sich die Richtlinie noch im EWR-Übernahmeverfahren befindet, hat sich Liechtenstein aufgrund der Wichtigkeit für den Finanzplatz zu einer Vorabumsetzung der europäischen Regelung ins nationale Recht entschlossen. Mit 1. Oktober 2019 soll nun das neue Zahlungsdienstegesetz (ZDG) in Kraft treten.

Die PSD II verfolgt den Ansatz, ein einheitliches «level-playing-field» für alle Zahlungsdienstleister zu schaffen. Zudem werden die Rahmenbedingungen dem technischen Fortschritt angepasst und zeitgleich der Weg in Richtung eines «digitalen Binnenmarkts» geebnet. Der erweiterte Anwendungsbereich durch den Wegfall und die Konkretisierung von Ausnahmen, die Einführung von neuen Vorschriften für sogenannte Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste, der verbesserte Verbraucherschutz sowie entsprechende Regulierungsstandards sollen unter anderem zu einem verstärkten Wettbewerb im Zahlungsverkehr beitragen.

Mit dem geänderten Rechtsrahmen stellen sich etliche neue Rechtsfragen:

- Wann fällt ein Sachverhalt unter das ZDG?
- Welche Neuerungen ergeben sich durch die Umsetzung der PSD II und welchen Herausforderungen müssen sich Zahlungsdienstleister sowie Zahlungsdienstnutzer künftig stellen?
- Wie sind Rechtsakte zu «Major Incidents Reporting» bzw zu «Strong Customer Authentication» in der Praxis anzuwenden?
- Welche haftungsrechtlichen Neuerungen ergeben sich durch die PSD II und wie ist eine etwaige Beschwerde zu handhaben?

Im Rahmen dieser Tagung erörtern namhafte Expertinnen und Experten diese und weitere Problemstellungen. Neben den Herausforderungen und Chancen, welche die Gesetzesänderung mit sich bringt, werden auch zahlreiche Anwendungsfälle und Ausnahmebestimmungen der PSD II bzw des ZDG neu besprochen. Ausserdem finden Fragen des Verbraucherschutzes und des Haftungsregimes Eingang in das Veranstaltungsprogramm.

Über Ihr reges Interesse und auf spannende Diskussionen freuen wir uns sehr und hoffen auf zahlreiches Erscheinen!

Vaduz, April 2019

Prof. Dr. Nicolas Raschauer / Ass.-Prof. Dr. Judith Sild
Propter Homines Lehrstuhl
für Bank- und Finanzmarktrecht

Programm

Dienstag, 7. Mai 2019	
13.00	**Registrierung**
13.30	**Begrüssung** Prof. Dr. *Nicolas Raschauer* Prorektor Forschung und Transfer Ass.-Prof. Dr. *Judith Sild* Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
13.35	**Das Internet als Marktplatz: Nischen im Anwendungsbereich der PSD II** • Ausnahmeregime für Zahlungssysteme und Telekommunikations-dienstleistungen • Technische Dienstleister vs. Zahlungsauslösedienstleister Mag. *Stefan Moser* Senior Manager, PwC Österreich, Wien
14.05	**Das unbekannte Wesen: Kontoinformationsdienstleister** • Aktuelle regulatorische Entwicklungen • Praktische Ersterfahrungen Dr. *Maximilian Jacob* Head of Legal Affairs, paysafecard Paysafe Group, Wien
14.35	**Schnittmengen und Problemstellungen der DSGVO mit der PSD II** MMag. *Johannes Duy*, MBA Rechtsanwalt und Geschäftsführer, Duy Rechtsanwalt GmbH, Wien Mag. *Phillip Stempkowski* Rechtsanwaltsanwärter, Duy Rechtsanwalt GmbH, Wien
15.05	**K a f f e e p a u s e**
15.25	**PSD II als Chance für den Verbraucherschutz** Dr. Mag. *Andrea Harrich* Rechtsanwältin, CHSH Rechtsanwälte, Wien

15.55	**Die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei unautorisierter, fehlerhafter oder unterbliebener Durchführung des Zahlungsauftrags nach PSD II** Hon.-Prof. Dr. *Bernhard Koch* Leiter der Abteilung Legal Services Domestic der Raiffeisen Bank International und Honorarprofessor an der Wirtschaftsuniversität, Wien
16.25	**Beschwerdemanagement und aussergerichtliche Schlichtung nach ZDG** • Complaint Management System • Verfahrensrechtliche Aspekte Dr. *Rainer Silbernagl* Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Postdoktorand Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
16.55	**Major Incidents Reporting – Änderungen der Bewertungskriterien eines schwerwiegenden Sicherheitsvorfalls im Zahlungsverkehr** • Rechtskonformer Umgang mit Hacker-Angriffen und anderen Betriebs- und Sicherheitsvorfällen • Bewertung nach der DSGVO und der PSD ll Dr. *Thomas Ruhm*, LL.M. (LSE) Rechtsanwalt, SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wien
17.25	**Wissen, Besitz und Sein – Pflichten des Zahlungsdienstleisters hinsichtlich der Implementierung der «Regulatory Technical Standards on Strong Customer Authentication»** • Anwendungsbereich und Ausnahmen • Schnittstelle zwischen kontoführenden Zahlungsdienstleistern und Drittanbietern Dr. MMag. *Matthias Wagner* M.A. Stellvertretender Leiter Abteilung Aufsicht, Bereich Banken Mag. *Peter Jedlicka* Juristischer Spezialist, Abteilung Recht, Bereich Banken Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), Vaduz
17.55	**Gemeinsame Diskussion aller Referate**
18.10	**Schlusswort**
	Apéro und Gedankenaustausch

Allgemeine Informationen

Teilnehmende
Die Veranstaltung richtet sich an Finanzdienstleister und ihre Mitarbeitenden, Angehörige der rechtsberatenden Berufe bzw. Verbände, Mitarbeitende der Justiz und der Verwaltung, Wissenschaftler sowie alle Personen, die an aktuellen Fragen des Zahlungsdiensterechts interessiert sind. Sie alle erhalten die Möglichkeit, sich umfassend über die wesentlichen Neuerungen und die Auswirkungen der PSD II und des darauf basierenden ZDG zu informieren.

Ort
Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef Strasse
FL-9490 Vaduz

Raum
Auditorium

Zeit
Dienstag, 7. Mai 2019
13.30-18.15 Uhr, anschliessend Aperó

Preis
CHF 290.- pro Person, einschliesslich Verpflegung

Tagungsunterlagen werden im Vorfeld der Veranstaltung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass bei dieser Veranstaltung keine physischen Tagungsordner ausgegeben werden.

Anmeldung
Die Anmeldung kann online unter **www.uni.li/veranstaltungen** erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. Ersatzteilnehmende werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Anmeldeschluss
Freitag, 3. Mai 2019

Kontakt und Information
Für weitere Informationen steht Ihnen Monika Züger (Telefon +423 265 11 96, (monika.zueger@uni.li) gerne zur Verfügung.

Institut für Wirtschaftsrecht

Das Institut für Wirtschaftsrecht setzt sich zusammen aus dem

- **Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht** sowie dem
- **Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht**.

Das Institut nutzt Kooperationen zwischen den liechtensteinischen Verbänden, den Kammern und den juristischen Praktikern und Treuhändern, um in der Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und im Wissenstransfer aktuelle Schwerpunktthemen aufzugreifen, zu erforschen und Wissen zur Verfügung zu stellen.

Das Institut für Wirtschaftsrecht widmet sich der Forschung in folgenden Bereichen: Wealth Management, Privates Wirtschaftsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Europarecht sowie Internationales Privatrecht. Die Forschung dient auch dem Wissenstransfer sowie der Lehre und Weiterbildung und ermöglicht dadurch einen Fundus an rechtlichem Know-How für die Wirtschaft, die öffentliche Hand und die Rechtsberatung in Liechtenstein.

Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht

Die Mitarbeitenden am Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht forschen zu verschiedenen Rechtsfragen des nationalen und des europäischen Finanzmarktrechts. Dabei stehen insbesondere aktuelle Regulierungsinitiativen und ihre Auswirkungen auf den liechtensteinischen Finanzplatz im Zentrum der Aktivitäten des Lehrstuhls.

Anreise

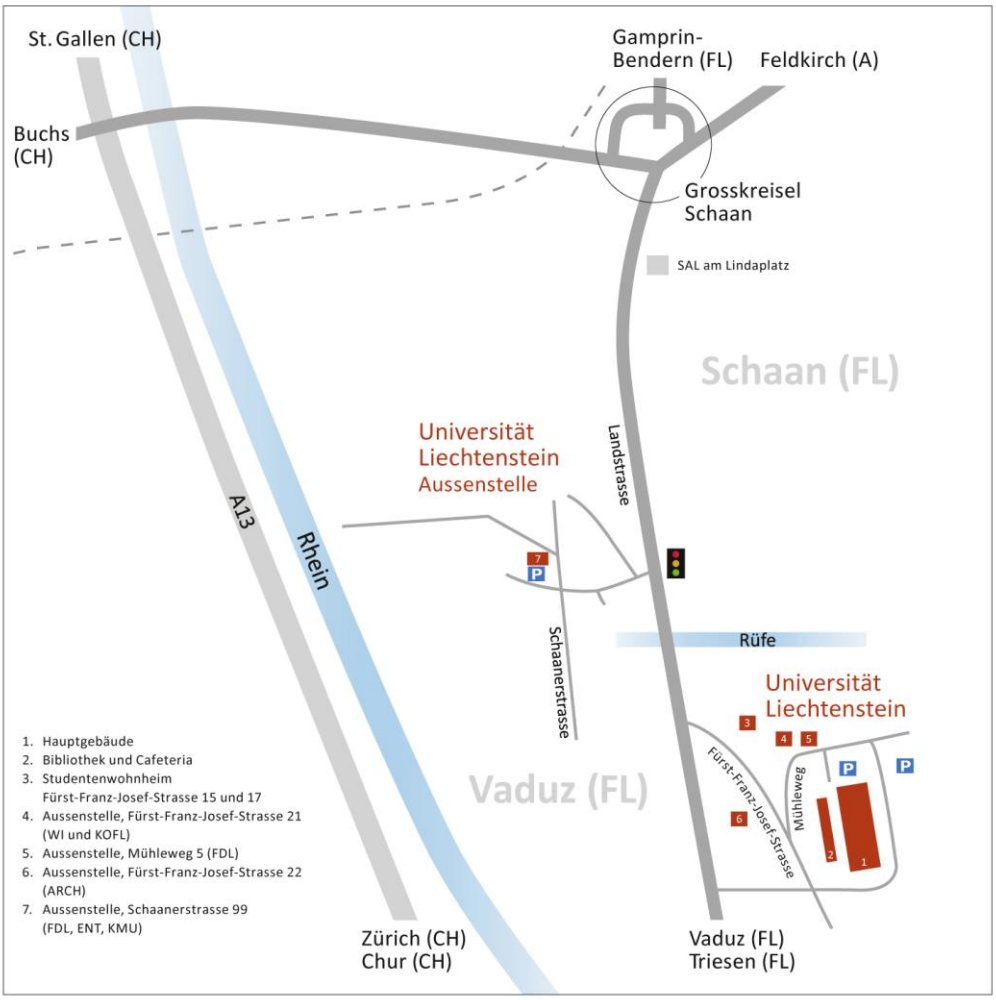

Universität Liechtenstein

Fürst-Franz-Josef-Strasse, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 265 11 11
info@uni.li, www.uni.li